

Gemeinderatswahlen am Ersatz-Wahltag 28. Juni 2020

Kundmachung

Ergebnis der Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.

STIMMEN und MANDATE

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	832
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	14
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	818

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
ÖVP – Österreichische Volkspartei Seckau	603	11
SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs	215	4

Gemäß § 86 Abs. 1 Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 21/2020, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen drei Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderatswahl angerechnet – schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Seckau, am 29.06.2020

Der Gemeindewahlleiter:

Angeschlagen am: 29.06.2020

Abgenommen am:

Dr. Markin 